



Heidenheim, 07.10.2011
Croonen, Rosemarie

I. Vorlage an:

Gemeinderat

am 25.10.2011

Beschließend

öffentlich

Tagesordnungspunkt:

Überlassung von städtischen Turn- und Festhallen

1. Hallenvergabeordnung
2. Mieten

Anlagen:

2

II. Beschlussantrag:

Der „Hallenvergabeordnung für die städtischen Sport-, Turn- und Festhallen“ und den „Mieten für die Benutzung der Turn- und Festhallen in Schnaitheim, Mergelstetten, Großkuchen und Oggenhausen“ wird wie in der Anlage dargestellt zugestimmt.

Finanzielle Auswirkungen:

keine

III. Sachdarstellung und Begründung:

Mit dem Congress Centrum, dem Konzerthaus, dem Lokschuppen und dem Marstall steht in Heidenheim mittlerweile ein vielfältiges Angebot an städtischen Veranstaltungsräumen zur Verfügung.

In der Zeit vor der Eröffnung des Congress Centrums fanden in den Turn- und Festhallen in Schnaitheim, Mergelstetten, Großkuchen und Oggenhausen sowie in der Karl-Rau-Halle zahlreiche „sportfremde“ Veranstaltungen statt, die zumindest in der Karl-Rau-Halle nicht dem originären Hallenzweck entsprachen.

Das im Zusammenhang mit der Errichtung des Congress Centrums auch verfolgte Ziel, die reinen Sporthallen einer Nutzung durch Sportvereine und Schulen vorzubehalten, soll zukünftig durch zwei Maßnahmen erreicht werden:

1. einer „Hallenvergabeordnung für die städtische Sport-, Turn- und Festhallen“,
2. der Festlegung einheitlicher „Mieten für die Benutzung der Turn- und Festhallen in Schnaitheim, Mergelstetten, Großkuchen und Oggenhausen“.

Von den 23 städtischen Sporthallen sind für sportfremde Belegungen geeignet:

- Karl-Rau-Halle	22 x 42 m = 924 m ²
- Sport- und Festhalle Mergelstetten	21 x 36 m = 756 m ²
- Turn- und Festhalle Schnaitheim	15 x 30 m = 450 m ²
- Turn- und Festhalle Oggenhausen	18 x 33 m = 594 m ²
- Turn- und Festhalle Großkuchen	15 x 27 m = 405 m ²

1. Vergabeordnung für städtische Sport-, Turn- und Festhallen

Mit Ausnahme der Karl-Rau-Halle sind die o. g. Hallen durchweg als Turn- und Festhallen konzipiert worden und somit für eine außersportliche Nutzung vorgesehen. Deshalb entsprechen sportfremde Nutzungen in den Turn- und Festhallen dem beim Bau angestrebten Zweck, sofern es sich um städtische oder stadtteilbezogene Veranstaltungen handelt.

Als stadtteilbezogene Veranstaltungen werden angesehen:

- Mitgliederversammlungen örtlicher Vereine und Einrichtungen,
- gesellschaftliche Veranstaltungen örtlicher Vereine,
- Betriebsfeste örtlicher Firmen,
- Veranstaltungen der örtlichen Kirchengemeinden.

Auch soll in den Hallen in Großkuchen und Oggenhausen für Bürgerinnen und Bürgern mit Wohnsitz in diesen Teilorten die Möglichkeit zur Durchführung von Familienfeiern gewährleistet werden.

2. Mieten für Turn- und Festhallen

Das Congress Centrum, das Konzerthaus, der Lokschuppen und der Marstall sind reine Veranstaltungshäuser, die insbesondere von der technischen Ausstattung her Vorteile gegenüber den Hallen aufweisen. Gleichwohl sollen die Turn- und Festhallen weiterhin für das Vereinsleben und auf den Ort bezogene Veranstaltungen in den Stadtteilen und Teilorten zur Verfügung stehen.

Im Folgenden sind die bisherigen Mieten und Nebenkosten für die Turn- und Festhallen aufgeführt:

Miete	26,00 €	
1 kWh Strom	0,20 €	
1 m ³ Wasser	1,00 €	
Heizungspauschale	20,50 €	Großkuchen Pauschale Strom, Heizung, Wasser - 35,00 €
Reinigungsstunde	6,00 €	Großkuchen Pauschale - 25,00 €
Hausmeisterpauschale	38,50 €	
Küchenbenutzung	57,00 €	

Für eine Veranstaltung im Jahr wurde den örtlichen Vereinen die jeweilige Turn- und Festhalle mietfrei überlassen. Die Gesamtkosten wurden bei örtlichen Vereinen aufgrund einer Zusage aus dem Jahr 1985 zudem bei 307,00 € (600,00 DM) „gedeckt“.

Bei der Neufestlegung der Mieten sollte die Chance zu einer Vereinfachung wahrgenommen und in gleicher Weise wie beim Konzerthaus, beim Lokschuppen und beim Marstall vorgegangen werden. Dort enthalten die Mieten auch die Kosten für Beleuchtung, Heizung, Wasser, Reinigung und Hausmeisterbetreuung.

Dieses Abrechnungssystem sorgt für klare Verhältnisse, vereinfacht die Rechnungsstellung, erspart aufwändige Erhebungen und vermeidet Diskussionen um den tatsächlichen Energieverbrauch oder die tatsächlich entstandenen Reinigungs- und Hausmeisterstunden.

Die Mieten für die fraglichen Hallen sollten unterteilt werden in:

- Vereinsveranstaltungen,
- kirchliche Veranstaltungen und
- sonstige Veranstaltungen.

Bei örtlichen Vereinen wird pro Veranstaltung eine Miete von 250,00 € erhoben, für eine eventuelle Benutzung der Küche sind weitere 40,00 € zu zahlen. In diesen Beträgen sind, wie oben dargestellt, die Verbrauchs-, Reinigungs- und Hausmeisterkosten enthalten.

Da Vereine bei kommerziellen Veranstaltungen oder bei Veranstaltungen, bei denen Eintritt verlangt wird, die Möglichkeit des Vorsteuerabzugs haben, kommt in diesen Fällen zu den genannten Beträgen die Mehrwertsteuer hinzu.

Um das Engagement der ortsansässigen Vereine anzuerkennen, soll für diese die Möglichkeit geschaffen werden, die örtliche Turn- und Festhalle einmal pro Kalenderjahr zum halben Preis anzumieten.

Die ortsansässigen Kirchengemeinden bezahlen pro Veranstaltung ebenfalls eine Miete von nur 125,00 €.

Für die Benutzung der Küche sind jedoch stets 40,00 € zu entrichten, also auch beim geminderten Mietpreis.

Veranstaltungen der Stadtverwaltung oder des Ortschaftsrats sind kostenlos. Gleiches gilt für Veranstaltungen der Schulen, sofern diese schulischen Zwecken dienen.

Für die Hallen in Oggenhausen und in Großkuchen soll für Familienfeiern die Regelung gelten, dass für eine Nutzung bis zu vier Stunden 250,00 € berechnet werden, bei einer längeren Nutzung 400,00 €.

Im Vergleich zu den Kosten bei der Anmietung anderer städtischer Veranstaltungsräume sind die genannten Beträge immer noch im unteren Bereich angesiedelt. Dies zeigt ein Vergleich mit den Mieten der anderen Veranstaltungsräume:

Mieten im Jahr 2011 für Konzerthaus, Lokschuppen oder Marstall

	Konzerthaus	Lokschuppen	Marstall
Grundmiete	725,90 € (Großer Saal)	491,50 €	425,00 €
	904,40 € (Gr. + Kl. Saal)		

Zudem wird nunmehr für alle städtischen Turn- und Festhallen ein einheitlicher Mietzins erhoben.

Die neue Festlegung der Mieten wurde mit den Ortsvorstehern von Oggenhausen und Großkuchen besprochen; die Ortschaftsräte haben in den Sitzungen am 20.09.2011 ihre Zustimmung erteilt.

Einnahmen aus der Hallenbelegung

Die Einnahmen aus den genannten Hallenbelegungen betragen im Jahr 2010 ca. 15.000,00 €. Es kann davon ausgegangen werden, dass sich die Einnahmen durch die neue Mietstruktur nicht verändern werden.

Aufgaben der Hausmeister bei den Hallenbelegungen

Die Hausmeister sind die Kontaktpersonen der Stadtverwaltung zu den Mietern. Sie führen Besichtigungen der Hallen durch und leisten die Schließdienste. Für die Bestuhlung und das Abstuhlen der Hallen sind die Veranstalter selbst verantwortlich und werden vom Hausmeister eingewiesen und unterstützt. Eine Einführung in die Beschallungstechnik ist ebenfalls erforderlich. Für die Technik in der Halle ist jedoch allein der Hausmeister verantwortlich. Durch den bei der Stadt Heidenheim eingeführten Hausmeisterverbund kann eine andauernde persönliche Anwesenheit eines Hausmeisters nicht garantiert werden. Der diensthabende Hausmeister ist aber stets telefonisch erreichbar.

Über die Vergabe einer Halle entscheidet der Fachbereich 5, in Großkuchen und Oggenhausen jeweils im Einvernehmen mit der Ortschaftsverwaltung.

Rainer Domberg
Bürgermeister